

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden AGB gelten für alle dem Fotografen erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.
- (2) „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen erstellten Arbeiten.

Urheberrecht

- (1) Das Urheberrecht der Lichtbilder liegt immer beim Fotografen.
- (2) Die vom Fotografen hergestellten Lichtbilder dürfen grundsätzlich für den privaten als auch für den kommerziellen Gebrauch genutzt werden.
- (3) Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Fotografen über.
- (4) Bei Verwendung der Lichtbilder in Onlinemedien für den privaten Gebrauch ist der Fotograf als Urheber des Lichtbildes zu nennen. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz.
- (5) Eine Herausgabe der Roh-Daten (unbearbeitete Fotos) an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nicht.

Leistungsablauf

- (1) Nach der Grundbearbeitung der Fotos stellt der Fotograf dem Auftraggeber eine passwortgeschützte Online-Galerie für 14 Tage zur Verfügung, in der der Auftraggeber sich die Bilder seiner Wahl aussuchen kann. Gilt nicht für Hochzeitsfotos. Hier werden die Fotos vom Fotografen ausgewählt.
- (2) Nach erfolgter Auswahl werden die Fotos fertig bearbeitet und dem Auftraggeber noch einmal vorgelegt. Gibt der Auftraggeber seine Zustimmung, werden die Lichtbilder Online oder per CD/DVD, je nach Vereinbarung, zur Verfügung gestellt.

Bildbearbeitung

Für private Zwecke erstellte Lichtbilder dürfen nicht nachträglich bearbeitet und veröffentlicht werden.

Vergütung und Eigentumsvorbehalt

- (1) Für die Herstellung der Lichtbilder (Shootingzeit) wird ein Honorar als Stundensatz erhoben. Nebenkosten wie Fahrtkosten usw. sind vom

Auftraggeber zu tragen.

(2) Das Honorar für die Nachbearbeitung der Lichtbilder richtet sich nach dem jeweiligen Aufwand.

(3) Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zu zahlen.

Haftung

(1) Für die Verletzung der Pflichten haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(2) Der Fotograf ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihm aufbewahrte Daten nach zwei Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.

(3) Für digital erworbene Lichtbilder, die vom Auftraggeber oder einem Dritten gedruckt werden, kann der Fotograf keine Haftung für die Qualität der Ergebnisse übernehmen.

(4) Die Zusendung von Lichtbildern usw. erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

Datenschutz

Die zum Geschäftsverkehr erforderlichen personenbezogenen Daten des Auftraggeber dürfen gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Salvatorische Klausel

Soweit Bedingungen der oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die übrigen Bedingungen weiterhin wirksam. Die unwirksame Bedingung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.

Bad Tölz, 26.06.2016